

## BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 26 "Schleusenweg" (Teilgeltungsbereich 1) mit ÖBV,  
1. Änderung und Erweiterung

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzhausen hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 26 „Schleusenweg“ (Teilgeltungsbereich 1) gefasst. Am 12.03.2020 hat der Verwaltungsausschuss den Entwurf gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen.

Ziel der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans ist die Schaffung von Nachverdichtungsmöglichkeiten hinterer Grundstücksbereiche südlich der Luhestraße.

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 26 „Schleusenweg“ (Teilgeltungsbereich 1) mit Begründung liegt in der Zeit vom

**04.05.2020 bis einschließlich 05.06.2020**

**im Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen**, Fachbereich Bauen, Zimmer 19,  
Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen zu den Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch 08:30 bis 13:00 Uhr  
Donnerstag 8:30 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Hinweis:

Die Einsicht in die Auslegungsunterlagen ist über die Klingel- und Schließanlage zu den angegebenen Öffnungszeiten gewährleistet. Da es zu Verzögerungen bei der Einsichtnahme kommen kann, räumen wir Ihnen auch die Möglichkeit ein, einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten unter der Tel. 04172/9099-54, Ansprechpartner Herr Celik, zu vereinbaren.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internetportal der Samtgemeinde Salzhausen unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www.salzhausen.de/wirtschaft/flaechennutzungsplan-und-bebauungsplaene/oeffentliche-auslegungen/>

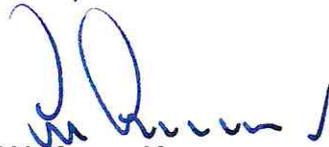
Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 26 „Schleusenweg“ (Teilgeltungsbereich 1), 1. Änderung und Erweiterung ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarz unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

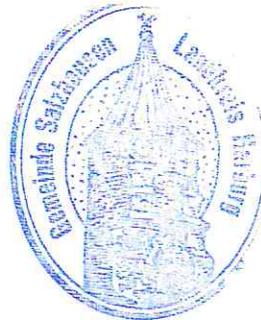
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan unter Einbeziehung von s.g. Außenbereichsflächen, die an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen, aufgestellt wird. Der Bebauungsplan wird entsprechend im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt, sodass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 abgesehen wird.

Salzhausen, den 20.04.2020



Wolfgang Krause  
- Gemeindedirektor -



# Gemeinde Salzhausen Ortsteil Putensen



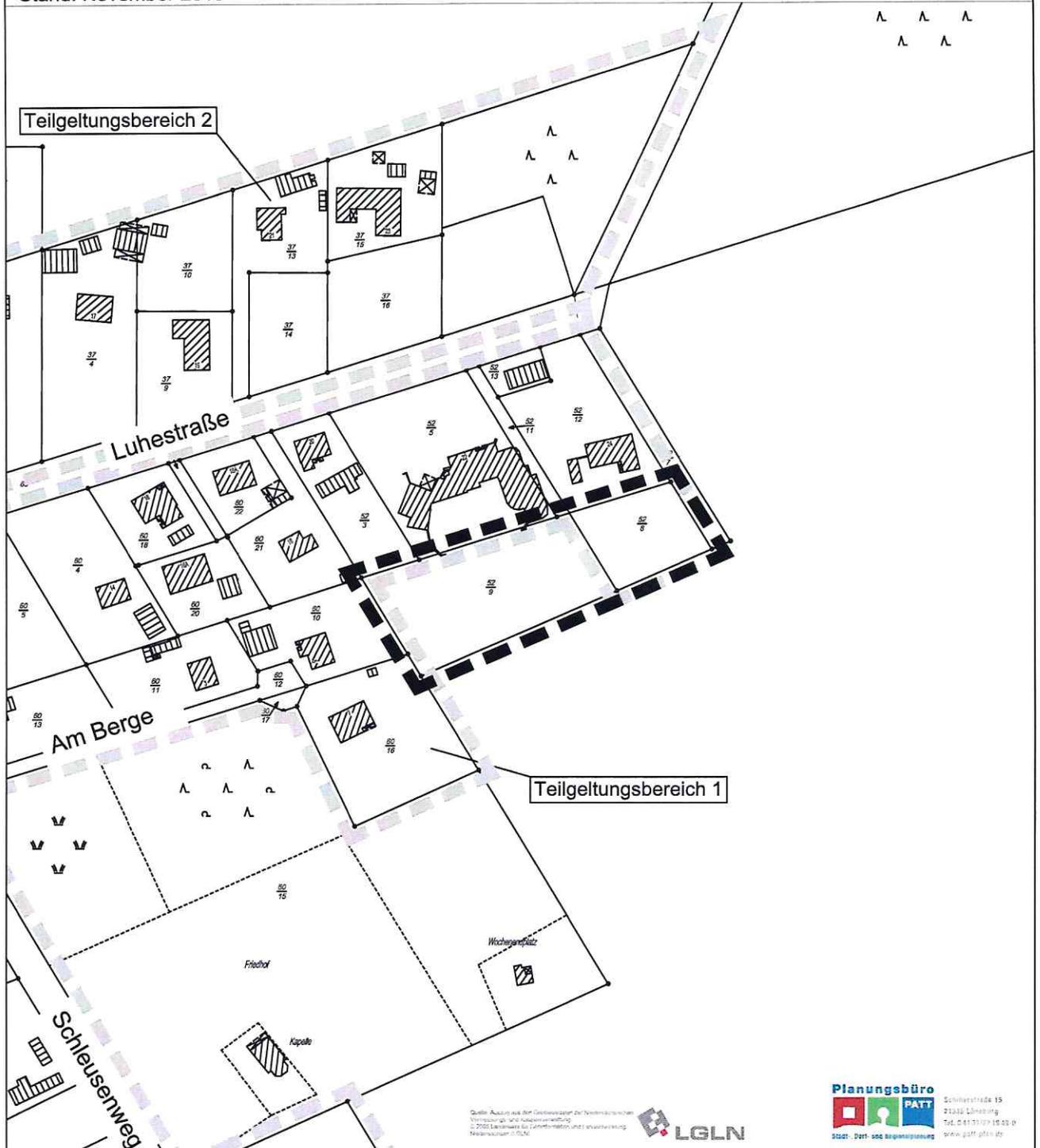
B-Plan Nr. 26  
**"Schleusenweg" (Teilgeltungsbereich 1) mit örtlicher Bauvorschrift,  
 1. Änderung und Erweiterung  
 Übersichtsplan**



Stand: November 2019

M 1 : 2.000

Λ Λ Λ  
 Λ Λ



Quelle: Auszug aus dem Geodatenbestand der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterämter  
 © 2005 Landesamt für Information und Kommunikation  
 Niedersachsen/LGLN



Schmerstraße 19  
 21225 Lohndorf  
 Tel. 04171 99 16 00 0  
 www.patt-plan.de



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
 des Bebauungsplans Nr. 26 "Schleusenweg"  
 (Teilgeltungsbereich 1) mit ÖBV, 1. Änderung und Erweiterung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
 des Bebauungsplans Nr. 26 "Schleusenweg"  
 (Teilgeltungsbereich 1) mit örtlicher Bauvorschrift und des  
 Bebauungsplanes Nr. 26b "Schleusenweg" (Teilgeltungsbereich  
 2) mit örtlicher Bauvorschrift